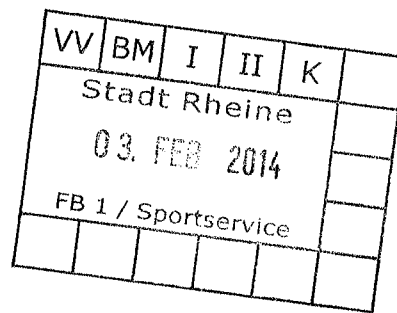




Stadt Rheine
 Bildung/Kultur/Sport
 Sportservice
 Klosterstr. 14
 48427 Rheine

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**
 in zweifacher Ausfertigung
 2. Ausfertigung für den Stadtsport-
 verband

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung	Wassersportverein Rheine 1932 e.V.		
Anschrift	Markus Droste, Im Wiesengrund 14, 48432 Rheine		
Auskunft erteilt	Markus Droste	Telefon	0174 9770116

Bankverbindung	
Konto-Nr.: 2360	Bankleitzahl 40350005
Bezeichnung des Kreditinstituts Stadtparkasse Rheine	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich		Sicherheit am Bootshaus (Schließanlage)
Durchführungszeitraum	von kurzfristig	bis

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1.	Fa. Meesenburg, 48432 Rheine
2.	Fa. Sirotec, 49716 Meppen
Beantragte Zuwendung in € Höchstsatz	

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	2014	200....	200.... und folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	14.355,65		
4.2 Eigenanteil (gesamt)	6.500 €		
4.2.1 Eigenmittel (bar)	6.500 €		
4.2.2 Eigenleistung			
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)			
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)			

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

In letzter Zeit häufen sich Diebstähle aus geschlossenen Bereichen im Bootshaus. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass viele Mitglieder aufgrund zu weniger Schließkreise einen Zugang zu Lagerräumlichkeiten und eigentlich nicht öffentlichen Bereichen haben. Des Weiteren lässt sich der Verbleib von Schlüsseln ehemaliger Mitglieder nicht mehr nachvollziehen, da diese auf Rückgabeaufforderungen nicht reagieren oder unter Ihrer Anschrift nicht mehr erreichbar sind.

Die vorhandene Schließanlage ist überaltet und wird von unserer Versicherung auch nicht mehr als Sicherheitseinrichtung aufgrund der vielen Schlüssel anerkannt. Auch die Neuanschaffung verlorener und verschleißener Schlüssel steht in keinem Verhältnis mehr mit 40-50 Euro pro Schlüssel.

Da wir mit einer neuen Schließanlage jeder Person eine spezielle Zugangsberechtigung geben können, könnten wir im Falle eines Diebstahls den Personenkreis einschränken und ggfls. über die gespeicherten Daten im Schließsystem den Täter ausfindig machen. Auch können wir bei Austritt von Mitgliedern die ausgehändigten Transponder sperren und so den Zutritt verhindern.

Die zwei versuchten Brandstiftungen in unserer Bootshalle mit geringem Schaden (Schwimmwesten brennen nicht) müssen auch von Schlüsselträgern (ehem. Mitgliedern/Mitgliedern) ausgeübt worden sein.

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Eigenmittel wurden durch den Verkauf von nicht mehr unbedingt benötigten Sportgeräten in oben stehender Höhe generiert.

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	01.01.2014	
Kinder (bis 14 Jahre).....:	63	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	37	
ab 19 Jahre.....:	353	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	4,00	-
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	5,00	-
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	7,00	-
d) Familienbeitrag.....:	11,00	-

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug ☒ nicht berechtigt ist ☐ berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 30.01.14
Ort/Datum



Wassersportverein Rheine 1932 e.V.
Helgenweg/Kettelerufer 98
48431 Rheine

Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers